

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
19.11.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Berufung beratender Mitglieder in die Fachausschüsse

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	19.12.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25.11.2021 von seinem Recht Gebrauch gemacht, gem. § 71 Abs. 7 NKomVG andere Personen ohne Stimmrecht in die Fachausschüsse zu berufen.

Unter anderem hat sich der Rat entschieden, einen Sitz im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung auf Vorschlag der Bauhütte Lüneburg zu vergeben. Derzeit ist Herr Andreas Oldenburg als beratendes Mitglied berufen.

Herr Oldenburg hat mitgeteilt, dass sich die Bauhütte Lüneburg zum Jahresende 2024 auflösen wird. Damit wird die Mitgliedschaft von Herrn Oldenburg im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung enden und die Expertise aus den Reihen der Architekten entfallen.

Der Rat hat damit die Entscheidung zu treffen, ob der Sitz neu vergeben wird oder sich die Anzahl beratender Mitglieder im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung verringert.

Herr Oldenburg ist interessiert, auch weiterhin im Ausschuss aktiv zu sein, und hat angeregt, den Sitz künftig an das Forum Baukultur Lüneburg zu geben. Das „Forum Baukultur Lüneburg e.V.“ versteht sich als Initiative für Architektur, Städtebau und Denkmalpflege.

Das Baudezernat unterstützt das Anliegen und kann sich auch unabhängig von Herrn Oldenburg das Forum Baukultur als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung vorstellen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Sitz im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung, der bislang an die Bauhütte vergeben war, geht ab 01.01.2025 auf das Forum Baukultur Lüneburg über.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
